

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

155. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 11. Mai 2011

Antrag 01

Schutz der Arbeitnehmer vor AKW Unfällen

Die AK-Wien spricht sich für eine gesetzliche Regelung aus, wonach Dienstgeber im Sinne der Fürsorgepflicht alle notwendigen Vorsorgemaßnahmen für ihre Dienstnehmer treffen, falls es bei einem grenznahen AKW zu einem Supergau ähnlich Tschernobyl oder Fukushima kommt.

Wie die aktuelle Situation in Deutschland zeigt, gibt es kein völlig sicheres Kernkraftwerk. Auch wenn uns die Atomlobby versichert, dass Österreich auf keinen Fall gefährdet ist, muss man leider auch bei uns von einem ähnlich starken Bedrohungsszenario wie in Japan ausgehen. In der EU und sogar in unmittelbarer Nähe zu Österreich werden alte schrottreife Atomreaktoren betrieben. Dass Deutschland und andere Länder aus der Kernenergie aussteigen wollen ist zwar ein sehr positives Signal, bei anderen Ländern wie Frankreich oder Tschechien wird es aber leider noch eine Weile dauern, bis hier ein Umdenken einsetzt. Es muss daher unserer Meinung nach jetzt endlich mit dem Verharmlosen des Themas aufgehört werden, und es müssen Strahlenschutzpläne und Vorsorgemaßnahmen für die Bevölkerung errichtet werden. Wenn also so ein Supergau einen Firmenangehörigen während seiner Dienstzeit am Arbeitsplatz ereilt, hat er keine Chance rechtzeitig nach Hause zu kommen, oder sonst wo einen Strahlenschutzraum aufzusuchen. Es sollten also in den Firmen entsprechende Schutzeinrichtungen errichtet werden und entsprechende Alarmszenarien durchgespielt werden.

Firmenräume lassen sich relativ leicht als provisorische Strahlenschutzräume adaptieren, wenn man Fenster und Türen entsprechend abdichtet, und die Belüftung der Räume über einen Partikel- und Aktivkohlefilter erfolgt. Ebenso lassen sich Duschräume zu Dekontaminationsanlagen aufrüsten, ein Strahlenmeßgerät sowie einfache Atemschutzmasken (Partikelfilter) und leichte Schutzkleidung etc. sollten auch in jeder Firma vorrätig sein etc.

Natürlich kosten diese Maßnahmen Geld, die Kosten sollten aber nicht von den Firmen getragen werden, es sollte hier eine gesetzliche Regelung in der EU gefunden werden, dass für diese Kosten die AKW Betreiber aufkommen müssen.